

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 48.

Mittwoch den 17. Februar.

1864.

Bekanntmachung.

Die Wahl des zweiten Abgeordneten der Stadt Leipzig für die zweite Kammer der Ständeversammlung so wie dessen Stellvertreter ist vorzunehmen. Es sind zu diesem Behufe drei Wahllisten aufgestellt, von welchen die mit I. bezeichnete die bei der Wahl der Wahlmänner Stimmberechtigten, die mit II. bezeichnete die zu Wahlmännern Wählbaren und die mit III. bezeichnete die zu Abgeordneten Wählbaren enthält. Diese Wahllisten hängen von heute an in der 1. Etage des Rathhauses öffentlich aus.

Es sind 157 Wahlmänner so zu wählen, daß die Wahlliste I. in fünf Wahlabtheilungen getheilt wird, von welchen jede Abtheilung 32 Wahlmänner nach Anleitung des Stimmszettels, der jedem Stimmberechtigten zugestellt werden wird, zu wählen hat. Die erste Wahlabtheilung umfaßt die Stimmberechtigten von Nr. 1 bis 872, die zweite von 873 bis 1744, die dritte von 1745 bis 2617, die vierte 2618 bis 3489, die fünfte 3490 bis 4362; dagegen haben die einzelnen Wahlabtheilungen freie Auswahl der Namen aus der Wahlliste II.

Die ausgefüllten Stimmszettel sind im Wahllocale, dem großen Saale der ersten Bürgerschule den 25. d. M. Vormittags von 10 bis 12^{1/2} und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr persönlich von den Stimmberechtigten abzugeben. Reclamationen wegen Nichtaufnahme in eine der drei Listen kann bei der gegenwärtigen Wahl keine weitere Folge gegeben werden.

Leipzig, den 8. Februar 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Eichorius. Schleißner.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. Js. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 7. December vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage mit

drei Pfennigen von der Steuer-Einheit zu entrichten und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 0,825 Pf. von der Steuereinheit unverweilt bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier abzuführen, da nach Ablauf der gesetzlichen Frist executivische Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, am 13. Februar 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Eichorius. Laube.

Bekanntmachung.

Die Impfung der Schutzpocken wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnenden Personen jeden Alters hiermit unentgeltlich angeboten und soll dieselbe während der Zeit vom 17. dieses Monats bis zum 16. März c. jedes Mal Mittwochs Nachmittags von 3 Uhr an in dem Communalgebäude Nr. 1 der Magazingasse stattfinden.

Leipzig, den 15. Februar 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Eichorius. Dr. Hempel.

Bekanntmachung.

Die Lackirer-Arbeiten an dem Mobiliar der V. Bürgerschule sind auf dem Wege der Submission zu vergeben. Das Arbeitsverzeichnis und die näheren Bedingungen sind auf dem Bauamt einzusehen und die Preisangaben bis zum 18. Februar a. e. Abends 6 Uhr versiegelt ebendasselbst einzureichen.

Leipzig, den 9. Februar 1864.

Des Rathes Bau-Deputation.

Holz-Auction.

Auf dem Gehaue des Connewitzer Reviers im Streitholze sollen Freitag den 19. Februar von 9 Uhr ab 300 Lang- und Abraumhaufen gegen Anzahlung von 10 Gr. für den Haufen und unter den übrigen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Leipzig, den 11. Februar 1864.

Des Rathes Forst-Deputation.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, 15. Febr. Die heutige Hauptverhandlung des Königl. Bezirksgerichts bot ein trübes Bild des Elends dar, in welches eine zahlreiche, aus neun Mitgliedern bestehende, gänzlich unbemittelte Familie durch den Fehltritt ihres sonst redlich strebsamen Ernährers gelangen kann.

Carl Friedrich Raumann aus Senba, 45 Jahre alt, gelernter Detonom, war nach überstandener Militärdienstzeit beim Bau verschiedener Eisenbahnen beschäftigt und trat im Jahre 1856 in ein hiesiges Expeditionsgeschäft als Lagerdiener, als welcher er in den letzten Jahren einen Monatsgehalt von 33 Thlr. bezog, ein. Es lag ihm in dieser Stellung ob, alle ein- und ausgehenden Güter anzunehmen, beziehentlich auszugeben und war ihm stillschweigend gestattet, auch kleine Geldbeträge wie Kollgeld &c. zu vereinnahmen.

Am Morgen des 31. December vor. Jahres fand sein Prin-

cipal nach längerem vergeblichen Suchen in einem Lagerraume unter andern Kisten versteckt eine dergleichen mit zwei Stücken Leinwand, welche nach Versicherung eines auswärtigen Leinwandfabrikanten zu Ende der vorjährigen Michaelismesse nebst einer andern vernagelten Kiste zur Aufbewahrung in den Lagerräumen des Geschäfts vorgeordnetem Lagerdiener persönlich übergeben war, damals aber 13 Stück leinener Waare enthalten haben sollte.

Inzwischen hatte sich Raumann im Bewußtsein seiner Schuld aus dem Geschäft zu entfernen gewußt und wurde erst Nachmittags in der 4. Stunde in einer zum Geschäft gehörigen Niederlage auf der Frankfurter Straße mit zerschnittenen Pulsadern, jedoch noch lebend, gefunden. Auf Vorhalt räumte er unumwunden und später ausführlich ein, daß er von jenen 13 Stücken, deren jedes einen legalen Werth von 10 Thlr. repräsentirte, im Laufe des Monats December zu vier verschiedenen Malen ein Mal drei Stück für 16 Thlr. und drei Mal je zwei Stück für 13 beziehent-